



## Sozialkunde Grundwissen 10. Jahrgangsstufe

### 1. Themenbereich: Grundlagen unserer Verfassungsordnung

<b>Menschenwürde</b>	Art. 1 GG: Unantastbarkeit der Würde des Menschen → Personenwertgleichheit, Willensfreiheit, Selbstbestimmung, Recht auf ein materielles Existenzminimum, Verbot von unmenschlichen, erniedrigenden Strafen, Folter und vollständiger Entrechtung, Staat zum Schutz und zur Achtung der Menschenwürde verpflichtet
<b>Grundrechte</b>	Garantie von grundlegenden Freiheits-, Gleichheits- und Unverletzlichkeitsrechten sowie Verfahrensrechten durch das Grundgesetz Unterscheidung zwischen Menschenrechten (gilt für alle Menschen) und Bürgerrechten (nur für deutsche Staatsbürger) Grundrechte den staatlichen Gesetzen übergeordnet und besonders geschützt (Wesensgehaltsgarantie, Änderung nur durch 2/3-Mehrheit in Bundestag und Bundesrat); Beschränkung der Grundrechte durch die Rechte anderer sowie durch die verfassungsmäßige Ordnung
<b>Ewigkeitsklausel/ Verfassungskern</b>	Art. 79.3 GG: Art. 1 (Menschenwürde) und Art. 20 (Verfassungsprinzipien: Demokratie, Rechtsstaat, Sozialstaat, Bundesstaat) unveränderbar Verfassungskern als Basis der FDGO (= <u>freiheitlich-demokratische Grundordnung</u> ): Achtung vor den Menschenrechten, Recht auf Persönlichkeit und freie Entfaltung, Gewaltenteilung, Volkssouveränität, Verantwortlichkeit der Regierung und Recht auf Opposition
<b>Rechtsstaat</b>	Staatliches Handeln nur im Rahmen der Verfassung und der bestehenden Gesetze erlaubt; Gewaltenteilung, Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit als Voraussetzung; Möglichkeit der Überprüfung staatlicher Entscheidungen durch unabhängige Gerichte (Rechtsweggarantie), Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Garantie der Unabhängigkeit der Gerichte und Schutz der Bürger vor staatlichen Eingriffen Unterscheidung zw. formalem (Staat hält sich an eigene Gesetze) und materiellem Rechtsstaat (Orientierung an übergeordneten Prinzipien wie z.B. Menschenwürde)
<b>Demokratie</b>	„Herrschaft des Volkes“ → Prinzip der Volkssouveränität Direkte / plebiszitäre Demokratie: Volk entscheidet durch Abstimmungen über Belange des Staatswesens Indirekte / repräsentative Demokratie: Wahl von Repräsentanten (Volksvertretern) für einen festen Zeitraum In Deutschland: repräsentative Demokratie, aber Elemente direkter Demokratie auf Ebene der Bundesländer (Volks- und Bürgerentscheide, Volks- und Bürgerbegehren) Deutschland als wehrhafte Demokratie (Kanon an Grundwerten, Verteidigung gegen Feinde, etwa durch Verbot extremistischer Gruppen oder Parteien)
<b>Föderalismus</b>	BRD als Bundesstaat → Bund als Zentralstaat, 16 Bundesländer als Gliedstaaten (Gegensatz: Staatenbund als lockerer Zusammenschluss souveräner Einzelstaaten) Bundesländer mit eigenen Verfassungen, Regierungen, Parlamenten, Justizbehörden und Verwaltungen; Regelung der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern bei der Gesetzgebung im Grundgesetz Länder wirken im Bundesrat aktiv an der bundesstaatlichen Gesetzgebung mit und führen die meisten Bundesgesetze durch ihre Verwaltung aus; Bundeseigene Behörden nur in wenigen Bereichen (Armee, Zoll, Bundespolizei)

## 2. Themenbereich: Mitwirkungsmöglichkeiten im demokratischen Staat

<b>Pluralismus</b>	Grundprinzip moderner Demokratien; Anerkennung der Vielfalt von Meinungen, Interessen, Werten und deren Organisation in Verbänden und Parteien; Konflikte als normaler Bestandteil pluralistischer Gesellschaften. Wichtig: Grundkonsens der Demokraten (Mehrheitsentscheidung, Minderheitenschutz), Kompromissfähigkeit
<b>Interessenverbände</b>	Freiwillige Zusammenschlüsse natürlicher und juristischer Personen zum Zweck der Durchsetzung gemeinsamer politischer, wirtschaftlicher oder sozialer Interessen; <u>Versuch der indirekten Einflussnahme</u> auf die Gesetzgebung: Interessenaggregation, Interessenselektion, Interessenartikulation; Adressaten: Parteien, Parlamente, Regierungen/Bürokratie, Öffentlichkeit, europäische Organe; Bedeutung: Einbringen von Fachwissen in den politischen Prozess
<b>Volksbegehren / Volksentscheid</b>	Element direkter Demokratie auf Landesebene; Volksbegehren: mind. 25 000 Unterschriften für Antrag auf Zulassung, dann Unterschriften von 10% der Stimmberechtigten innerhalb von 14 Tagen, bei Erfolg: Weiterleitung der Gesetzesvorlage an den Landtag mit Stellungnahme der Staatsregierung Volksentscheid: Wirkung wie Gesetzgebungsbeschluss des Landtags, nur im Falle einer Ablehnung eines durch Volksbegehren vorgebrachten Gesetzesentwurfes
<b>Parteien</b>	Langfristig angelegte, organisierte Zusammenschlüsse von Bürgern (Einzelmitgliedschaft natürlicher Personen) mit gemeinsamen politischen Vorstellungen (Parteiprogramme); <u>Versuch der direkten Einflussnahme</u> auf den politischen Willensbildungsprozess durch Teilnahme an Wahlen und Aufstellung von Kandidaten Art. 21 GG: demokratischer Aufbau, Ziele stimmen mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung überein Parteienverbot/Parteienprivileg: Verbot nur vom BVerfG auf Antrag von Bundestag, Bundesrat oder Bundesregierung
<b>Wahlen</b>	Art. 38.1 GG: 5 Wahlrechtsgrundsätze → allgemein, unmittelbar, frei, gleich, geheim Voraussetzungen demokratischer Wahlen: freie Kandidatenkonkurrenz und Chancengleichheit der Parteien Funktionen demokratischer Wahlen: Legitimierung des politischen Systems, Kontrolle der politischen Entscheidungsträger durch die Wähler, Konkurrenz verschiedener politischer Führungsgruppen und Sachprogrammen, Repräsentation (Vertretung der Interessen der Bürger), Partizipation (Beteiligung an politischen Entscheidungen)
<b>Wahlssysteme</b>	Mehrheitswahl (Personenwahl): Einteilung des Wahlgebietes in Wahlkreise und Wahl eines Kandidaten im Wahlkreis → absolute (mehr als 50% der Stimmen) oder relative Mehrheitswahl → Vorteile: klare Mehrheiten, schnelle Regierungsbildung, enge Verbindung zum Wahlkreis, Nachteile: Papierkorbstimmen, Tendenz zu Zwei-Parteien-Systemen Verhältnisswahl (Parteien-/Listenwahl): Aufstellung von Parteilisten mit Kandidaten; Berechnung der Parlamentssitze analog zum Stimmenanteil der Parteien → Vorteile: keine Papierkorbstimmen, Nachteile: Problem der Koalitionsbildung, keine klare Mehrheiten
<b>Wahl zum Deutschen Bundestag</b>	Personalisierte Verhältnisswahl (299 Wahlkreise, mind. 598 Abgeordnete) → Erststimme wählt in relativer Mehrheitswahl einen Direktkandidaten im Wahlkreis (Direktmandat), Zweitstimme bestimmt über Verteilung der Sitze im Bundestag Besonderheiten: 5%-Hürde bzw. mind. 3 Direktmandate, Überhangmandate, Ausgleichsmandate

### 3. Themenbereich: Politische Ordnung in der Bundesrepublik

<b>Oberste Bundesorgane/ Verfassungsorgane</b>	Bundestag, Bundesrat, Bundesregierung, Bundesverfassungsgericht, Bundespräsident
<b>Bundestag</b>	Nationales Parlament der Bundesrepublik Deutschland; direkt vom Volk gewählt; Legislaturperiode: 4 Jahre Aufgaben: Wahl-, Gesetzgebungs-, Kontroll-, Artikulations-, Willensbildungs-, Repräsentationsfunktion Koalition: Zusammenschluss von Parteien mit dem Ziel, die Parlamentsmehrheit zu erreichen; Opposition: Fraktionen, die nicht zur Regierungskoalition gehören
<b>Bundesrat</b>	Vertretung der deutschen Bundesländer beim Bund; Kennzeichen eines föderalen Staatsaufbaus; Angehörige der 16 Landesregierungen als Mitglieder; je nach Einwohnerzahl 3-6 Stimmen pro Bundesland, nur einheitliche Stimmabgabe möglich Einspruchsgesetze: Einspruch des B.Rates kann durch Mehrheit des B.tages überstimmt werden Zustimmungsgesetze: Zustimmung des B.Rates erforderlich Vermittlungsausschuss: paritätisch (je 16) besetztes Gremium zur Kompromissuche bei Konflikten zwischen B.tag und B.rat
<b>Bundesregierung</b>	Besteht aus dem Bundeskanzler und seinen Ministern (= Kabinett) Kanzlerprinzip, Kabinetts-/Kollegialprinzip, Ressortprinzip Wahl des Kanzlers im B.tag; Möglichkeiten der Abwahl: <b>konstruktives</b> Misstrauensvotum (Art. 67 GG), Vertrauensfrage (Art. 68 GG)
<b>Bundesverfassungs- gericht (BVerfG)</b>	Sitz in Karlsruhe, „Hüter des Grundgesetzes“; 16 Richter in 2 Senaten Wahl der Richter je zur Hälfte von Bundestag und Bundesrat auf 12 Jahre; Wiederwahl nicht möglich Entscheidung bei: Normenkontrolle (Vereinbarkeit von Gesetzen mit Verfassung), Kompetenzstreitigkeiten zwischen Verfassungsorganen und bei Bund-Länder- Streitigkeiten, Verfassungsbeschwerden von Bürgern wegen Verletzung der Grundrechte, Parteiverbote
<b>Bundespräsident</b>	Staatsoberhaupt und völkerrechtliche Vertretung der Bundesrepublik Deutschland, vor allem repräsentative Funktion (Rolle als politischer Redner und Symbol der Einheit) Aufgaben: Vorschlag der Kandidaten zur B.kanzlerwahl, Ernennung und Entlassung aller Mitglieder d. B.regierung, Staatsnotar (Prüfung und Ausfertigung der Gesetze) Wahl durch Bundesversammlung (= Abgeordnete des Bundestages und gleiche Anzahl an Delegierten, die von den Parlamenten der B.länder bestimmt werden) auf 5 Jahre, einmalige Wiederwahl möglich

